



**GEMEINDE
NIEDERROHRDORF**

**Einwohnergemeinde-
versammlung**



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr, in der Aula Hüslerberg

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

Freitag, 24. November 2023

Titelbild: Gemeindezentrum,
Südwestansicht

TRAKTANDEN

1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2023	4
2	Verpflichtungskredit für die Erstellung einer aktiven Kühlung im Gemeindezentrum	4
3	Budget 2024	9
4	Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland	17
5	Verschiedenes	18

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom 10. bis 24. November 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 11.30 Uhr	
Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr	
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.niederrohrdorf.ch eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Rahmenprogramm

Vor der Gemeindeversammlung, ab 19.15 Uhr, spielt die Harmoniemusik Rohrdorf zur Begrüssung auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro offeriert. Serviert wird dieser durch Mitglieder der Pfadi Heitersberg.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Abstimmungen

Abstimmungen werden normalerweise offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Im Falle einer Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung hat der Gemeindeammann keinen Stichentscheid. Es ist dann kein Beschluss zustande gekommen.

Benutzung des Beamers

Sofern anlässlich der Gemeindeversammlung ein Beamer vorhanden ist, kann dieser unter Beachtung nachfolgender Regeln von stimmberechtigten Personen für Präsentationen genützt werden:

- Die Präsentationszeit soll sich auf rund 5 bis 10 Minuten beschränken.
- Die Präsentation muss spätestens sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung im pptx-Dateiformat per E-Mail an die Gemeindekanzlei übermittelt werden (gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch).
- Die Präsentation muss das Format 16:9 aufweisen und die Schriftgrösse muss 30 betragen.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Präsentationsgestaltungen oder Formatkonvertierungen.
- Präsentationen, welche obig aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen oder welche ehrverletzende Aussagen beinhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Gemeindeversammlung keine Verbindung zum Internet besteht.

Rechte des Stimmbürgers

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 19.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Überprüfung nach Rückweisung an Winter-Gemeindeversammlung 2022
- Gemeindezentrum weist Defizit im sommerlichen Wärmeschutz auf
- niederschwellige Massnahmen gegen Wärmeeintrag bereits umgesetzt
- Einbau Kältemaschine, Verteilung mittels Bodenheizung und Konvektoren
- Zusätzliche Klimageräte für die Büros der Regionalpolizei
- Kredit CHF 259'000.00

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Verpflichtungskredit für die Erstellung einer aktiven Kühlung im Gemeindezentrum

Ausgangslage und Erwägungen

Seit einigen Jahren beeinflusst die Klimaerwärmung die Innentemperatur der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum. Lange Zeit wurden Gebäudehüllen und Technik hauptsächlich auf den winterlichen Kälteschutz ausgelegt. Seit einigen Jahren werden bei Neubauten bewusst die hohen Temperaturen im Sommer sowie die unerwünschte Sonneneinstrahlung berücksichtigt. Das Gemeindehaus wurde im Jahr 2001 saniert und erweitert. Damals war sommerlicher Wärmeschutz noch kein Thema, so dass dieser bei der technischen Ausstattung nicht berücksichtigt wurde. Dadurch sind die Arbeitnehmenden im Gebäude besonders in den heissen Sommermonaten übermässiger Hitze am Arbeitsplatz ausgesetzt.

Das Gebäude beherbergt die Büroräumlichkeiten des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, des Regionalen Betriebsamtes Heitersberg-Reusstal, der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal, der Blaser Baumanagement AG sowie der Encontrol AG. Es arbeiten rund 60 Personen in Voll- und Teilzeitpensen im Gebäudekomplex. Zudem befindet sich im 2. Obergeschoss des Neubautrakts der Gemeindesaal, welcher für viele Aktivitäten genutzt wird, beispielsweise für den Mittagstisch der Primarschule oder für Kommissionssitzungen.

Die Direktion für Arbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft empfiehlt am Arbeitsplatz eine maximale Raumtemperatur von 26° Celsius. Dies ist auch so in der Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz festgehalten. Für das Personal der Regionalpolizei gelten aufgrund der Kleidervorschriften (Clo-Wert nach SN 520 180 = 1.25), erhöhte Anforderungen an die Raumtemperatur respektive ein geringerer Wert von höchstens 24° Celsius.

Dieser Wert darf maximal während 10% der Nutzungszeit überschritten werden.

Im Jahr 2020 wurde das Büro effen ingenieure aus Wohlen damit beauftragt, die bestehende Situation zu analysieren. Dabei mass das Büro die Innentemperaturen an verschiedenen aussagekräftigen Stellen. Es zeigte sich, dass die Raumtemperaturen im Gebäude an heissen Tag oft über 26° Celsius liegen. Zudem erarbeitete das Büro effen ingenieure folgende Vorschläge für Massnahmen, mit welchen diesem Umstand entgegengewirkt werden kann:

- 1) Schutz vor Sonneneinstrahlung
- 2) Verringerung interner Wärmequellen
- 3) Einsatz einer passiven Nachtauskühlung
- 4) Einbau einer aktiven Kühlung

Es wurden bereits einige Massnahmen umgesetzt, welche nachfolgend aufgeführt werden:

1) *Sonnenschutz*

Mittels aussenliegendem Sonnenschutz soll die Einstrahlung reduziert werden. So wurden a) auf sämtlichen Dachfenstern ein fixer oder mobiler aussenliegender Sonnenschutz montiert, b) die grossflächigen Verglasungen im Treppenhaus mit einem aussenliegenden Sonnenschutz in Stoff ausgestattet und c) für die elektrisch betriebenen Storen eine einstrahlungsabhängige Steuerung implementiert.

Das Potenzial zur Reduktion der Wärmeeinstrahlung ist mehrheitlich ausgeschöpft.



Abbildung: Eine der bereits umgesetzten Massnahmen sind die Sonnenstoren an den grossflächigen Treppenhaus-Verglasungen (Bildmitte).

2) Interne Wärmequellen

Die Gemeinde ist stetig daran, alte Halogenleuchtmittel mit LED-Leuchtmitteln zu ersetzen. In den Gängen und den Büros der Gemeindeverwaltung wurde der Ersatz bereits vorgenommen. Jedoch lassen sich die übrigen internen Wärmequellen kaum eliminieren, namentlich die Personen, Rechner, Bildschirme, Drucker sowie andere Geräte. Ebenso findet aufgrund der Kundenfrequenz stets Luft von draussen den Weg in die Innenräume.

Das Potenzial zur Reduktion der internen Wärmelasten ist mehrheitlich ausgeschöpft.

3) Passive Nachtauskühlung

Eine passive Nachtauskühlung funktioniert dann gut, wenn im Gebäude grosse Massen vorhanden sind, welche sich in der Nacht auskühlen lassen und ein für die Auskühlung ausreichender Luftstrom erzeugt werden kann. Die für den ausreichenden Luftzug notwendigen Öffnungen müssten baulich erstellt werden. Die Masse im Gebäude ist, gemäss den Beurteilungen der Fachbüros, zu gering, weshalb der Effekt einer Nachtauskühlung auch nur kurz anhalten würde. Die internen Wärmequellen und der Luftaustausch durch die Kundenfrequenz am Tag eliminiert die Kälte, welche sich in der Nacht in der Raumluft und den Bauteilen angesammelt hat.

Aktuell findet die Nachtauskühlung im Rahmen des Möglichen statt, mittels automatisierten Dachflächenfenstern im Treppenhaus und den manuell betriebenen Fenstern.

Auf dieser Grundlage beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Budgetkredit für den Einbau einer aktiven Kühlung im Gemeindezentrum, welcher jedoch von der Einwohnergemeindeversammlung im November 2022 zurückgewiesen wurde. Nach der Rückweisung wurde das Projekt noch einmal gründlich geprüft. So wurde das Büro Riggerbach aus Brugg beauftragt, die Angelegenheit aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Dabei wurde als Ergänzung zu den Temperaturmessungen die Wärmebelastung der Räumlichkeiten rechnerisch nachgewiesen. Das Büro Riggerbach kam, wie zuvor das Büro effen ingenieure aus Wohlen, zum Schluss, dass sowohl im Alt- als auch im Neubau die Wärmebelastung so hoch ist, dass der Einbau einer aktiven Kühlung gerechtfertigt ist.

Projektbeschreibung

Die Fachbüros sind sich einig, dass als einzige Möglichkeit der Einsatz einer aktiven Kühlung (Vorschlag Nr. 4) verbleibt, um den zu hohen Raumtemperaturen entgegenwirken zu können. Es ist das Ziel, die Temperatur in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums nicht unter 25 Grad Celsius zu senken, aber auch nicht über 26 Grad Celsius steigen zu lassen.

Aufgrund der Kleidervorschriften gelten für die Büros der Regionalpolizei um 2° Celsius tiefere Werte.

Folgende Varianten wurden durch die beauftragten Büros geprüft und als geeignet beurteilt:

- a) Split-Klimageräte mit Innengeräten an den Wänden und Aussenaggregaten auf dem Dach (wie etwa bei den Containerprovisorien der Schulanlagen).
- b) Kältemaschine im Untergeschoss, Verteilung der Kälte via Bodenheizung im Altbau und neuen Gebläsekonvektoren im Neubau.

Die Vor- und Nachteile der Anlagen wurden gegeneinander abgewogen. Die Lösung mit Split-Klimageräten konnte gegenüber der Variante mit einer zentralisierten Kältemaschine nicht überzeugen. Die überzeugendsten Vorteile der Variante b) sind:

- geringere Lärmimmissionen für die Nachbarschaft dank zentraler Aufstellung und Schalldämpfer
- geringere bauliche Eingriffe dank Mitbenutzung der Wärmeverteilungsanlagen
- geringerer Wartungsaufwand dank Verzicht auf zusätzliche Geräte
- verbesserter Effizienzgrad bei der Beheizung des Neubauteils (Nebeneffekt)

Regionalpolizei

Die Verteilung der Kälte erfolgt im Altbau via Bodenheizung. Die Temperatur lässt sich so sehr effizient um bis zu 3° Celsius senken. Jedoch ist die Kühlleistung für die Anforderungen der Regionalpolizei im dritten Obergeschoss des Altbaus unzureichend. Deshalb sollen dort, ergänzend zur Kühlung via Bodenheizung, Split-Klimageräte installiert werden, welche für eine zusätzliche Kühlleistung sorgen.

Energiegesetzgebung

Die Installation neuer Anlagen sowie der Ersatz bestehender Anlagen für Kühlung, Be- und Entfeuchtung ist gemäss der Energiegesetzgebung immer dann zulässig, wenn der elektrische Leistungsbedarf für die Medienförderung und die Medienaufbereitung inklusiver allfälliger Kühlung, Befeuchtung, Entfeuchtung und Wasseraufbereitung 7 W/m² in Neubauten respektive 12 W/m² in bestehenden Gebäuden nicht überschreitet. Die geplante Kühlanlage verbraucht gemäss Berechnung des Fachbüros weniger als 12 W/m² Energiebezugsfläche.

Photovoltaikanlage

Die maximale Leistungsaufnahme der aktuell geplanten Kältemaschine liegt bei zirka 12 Kilowatt, bei einer Kühlleistung von zirka 35 Kilowatt. Es ist aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll, den zusätzlichen Strombedarf möglichst mit erneuerbaren Energien zu decken. Da die Kühlanlage sachgemäss bei heissen und sonnigen Tagen am meisten Energie verbraucht, werden Klimaanlage oft-mals mit Photovoltaikanlagen verknüpft, welche dann auch die beste Leistung erzielen.

Aus diesem Grund soll das Dach des Gemeindesaals mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden. Auf zirka 70 m² liefert eine Photovoltaik-Anlage bei optimalen Bedingungen rund 12 Kilowatt. Damit kann der Verbrauch der aktuell vorgesehenen zentralen Kältemaschine vollständig mit erneuerbarer Energie gedeckt werden. Für die Erstellung der Photovoltaikanlage soll die Genossenschaft Solar Rohrdorferberg berücksichtigt werden.

Kosten

Gemäss Zusammenstellung der Abteilung Planung und Bau respektive der Kostenschätzung des Fachplaners beziffern sich die Kosten (Kostengenauigkeit: ± 10%) wie folgt:

Kältemaschine, mit Speicher	CHF	70'000.00
Altbau, Kühlung mit Bodenheizung	CHF	10'000.00
Neubau, Kühlung mit Truhen	CHF	68'000.00
Regionalpolizei, Kühlung mit Split-Geräten	CHF	36'000.00
Nebearbeiten	CHF	52'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	23'000.00
Total	CHF	259'000.00

Antrag

Für die Erstellung einer aktiven Kühlung im Gemeindezentrum sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 259'000.00 (inkl. 8,1% MWST, zuzüglich Bau-Steuerung) zu genehmigen.



Abbildung: Gemeindezentrum, Westansicht

IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss
CHF 24'140.00
- Gleichbleibender Steuerfuss
von 97%
- Hohe bevorstehende
Investitionen

TRAKTANDUM 3

Budget 2024

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf (ohne Spezialfinanzierungen) sieht bei einem Aufwand von CHF 21'697'600.00 und einem Ertrag von CHF 21'721'740.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 24'140.00 (Vorjahr CHF 75'400.00) vor. Die Selbstfinanzierung wird mit CHF 2'055'420.00 ausgewiesen. Werden hiervon die im Jahr 2024 geplanten Investitionen im Umfang von CHF 1'360'400.00 subtrahiert, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 695'020.00.

In der ersten Fassung wies das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss über CHF 134'840.00 auf, welches in den beiden Budgetberatungen des Gemeinderates und der gemeinsamen Budgetbesprechung mit der Finanzkommission durch verschiedene Massnahmen um CHF 158'980.00 verbessert werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahresbudget sieht das Ergebnis jedoch um CHF 51'260.00 schlechter aus, obwohl die Erträge um CHF 1'389'540.00 höher ausfallen. Wird das Ergebnis im Kontext zum Vorjahresbudget (2023) betrachtet, ergeben sich folgende Abweichungen:

<i>Dienststelle</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Budget 2023</i>	<i>Abweichung</i>
Allgemeine Verwaltung	1'764'020.00	1'642'400.00	121'620.00
Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	548'100.00	503'000.00	45'100.00
Bildung	6'722'400.00	6'479'400.00	243'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	235'100.00	212'000.00	23'100.00
Gesundheit	960'100.00	864'500.00	95'600.00
Soziale Sicherheit	1'935'040.00	1'795'100.00	139'940.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	988'300.00	999'600.00	- 11'300.00
Umweltschutz und Raumordnung	409'300.00	403'100.00	6'200.00
Volkswirtschaft	- 39'500.00	- 33'200.00	- 6'300.00
Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)	- 13'547'000.00	- 12'941'300.00	- 605'700.00

Tabelle: Abweichung Nettoergebnis Budget 2024 zu Budget 2023, in CHF

Die Steuereinnahmen zeigen im Vergleich zum Vorjahresbudget eine deutliche Zunahme. Einerseits ist dies auf das Bevölkerungswachstum (Prognose: 4'740 Einwohner) zurückzuführen, andererseits auch auf die verbesserte Steuerkraft pro Kopf (Budget 2024: CHF 2'600.00 vs. Budget 2023: CHF 2'529.00). Zudem werden bei den Aktien- und den Quellensteuern höhere Einnahmen erwartet. Für die Budgetierung wurden die aktuellsten Zahlen (Stand Juli 2023) verwendet.

Trotz dieser Mehreinnahmen ist das voraussichtliche Ergebnis 2024 aufgrund verschiedener Faktoren schlechter als jenes im Vorjahresbudget 2023. Die grössten Kostensteigerungen sind in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit auszumachen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen alle mit Aufwandüberschüssen ab.

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'360'400.00 vorgesehen (ohne Spezialfinanzierungen). Nach Abzug der Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 2'055'420.00 ergibt dies einen Finanzierungsüberschuss von CHF 695'020.00.

	<i>Budget 2024</i>	<i>Budget 2023</i>	<i>Rechnung 2022</i>
Nettozinsaufwand	- 11'080.00	129'600.00	100'044.90
Abschreibungen	2'013'780.00	1'976'500.00	1'817'798.14
Finanzausgleichsabgabe	898'000.00	775'000.00	704'000.00
Steuerertrag	14'287'600.00	13'681'200.00	14'421'109.10
Ertrags-/Aufwandüberschuss	24'140.00	75'400.00	2'678'790.53
Investitionen (netto)	1'360'400.00	1'516'600.00	1'779'330.50
Selbstfinanzierung	2'055'420.00	2'032'900.00	4'483'181.53
Schuld pro Einwohner	469.28	1'264.17	769.33

Tabelle: Vergleich Budget 2024 mit Budget 2023 und Rechnung 2022 ohne Spezialfinanzierungen, in CHF

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'764'020.00

Die Allgemeine Verwaltung schliesst voraussichtlich um CHF 121'620.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Dies ist insofern auch auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Es wird mit höheren Lohnkosten und Sozialleistungen (CHF 26'860.00) im Bereich Finanzen und Steuern aufgrund einer Anpassung im Stellenplan (Abteilung Finanzen + 50% ab Juli 2024) gerechnet. Die prognostizierte Teuerung wird über sämtliche Dienststellen der Gemeinde Niederrohrdorf angewendet. Ebenso steigen die Kosten (CHF 7'120.00) der kantonalen Softwarelösungen (Steuerveranlagung/Steuerbezug) aufgrund höherer Anzahl Steuerpflichtiger an. Die Verwaltungs- und Bezugsentschädigungen erfahren ebenfalls eine Anpassung. Die erhöhten Einnahmen (CHF 15'000.00) basieren auf höheren Umsätzen in den verrechenbaren Dienststellen. Per 2023 hat die Schweizerische Post entschieden, die Gebühren für den Postversand zu erhöhen. Es wird mit Mehrkosten (CHF 6'230.00) gerechnet.

Die Softwarelösungen Innosolv, Abacus und CMI Axioma werden im Jahr 2023 auf die neueste Version angehoben. Das nächste Upgrade steht dann im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2024 ist die Einführung der E-Mail-Verschlüsselung, die Servermigration (Aktualisierung auf aktuellste Software-Version) und die Neuorganisation der Verwaltungssoftware CMI Axioma geplant. Im Vergleich zum Vorjahresbudget resultieren Minderkosten (CHF 16'160.00). Wie bereits im Budgetjahr 2023 wurden die Energiepreise erneut angehoben. In den Verwaltungsliegenschaften sind gesamthaft Mehrkosten von CHF 11'700.00 zu verzeichnen. Im Budgetjahr 2024 ist eine grössere Mobiliarbeschaffung vorgesehen. Betroffen sind Stühle aufgrund diverser Verschleisse sowie die restlichen Arbeitstische, welche noch kein höhenverstellbares Untergestell haben. Weiter werden im Gemeindesaal 20 Tische ersetzt. Dies führt zu einmaligen Mehrkosten von CHF 51'700.00. Die geplanten Unterhaltskosten der Verwaltungsliegenschaften fallen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um CHF 10'500.00 höher aus.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 548'100.00

Der Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung schliesst voraussichtlich um CHF 45'100.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Der Beitrag an die Regionalpolizei erhöht sich aufgrund der geplanten Aufstockung im Personalbereich, der Umstellung zur Kapo IT, der Abschreibungen (Anschaffung Semista im Jahr 2023). Dagegen werden Mehreinnahmen im Bussenbereich erwartet. Der Anteil für Niederrohrdorf erhöht sich voraussichtlich um CHF 30'320.00. Aufgrund von Fallzunahmen im Bereich KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) und Soziale Sicherheit erhöht sich der Gemeindebeitrag an die Sozialen Dienste Fislisbach. Der Beitrag an das Zivilstandesamt Mellingen bleibt bei CHF 8.00 pro Einwohner. Es werden gesamthaft Mehrkosten von CHF 33'000.00 prognostiziert. Der Anteil an der Regionalen Feuerwehr wird auf Basis der Einwohner zwischen Nieder- und Oberrohrdorf ermittelt. Die Entschädigung der Hydranten wird mit CHF 100.00/Stück an die Wasserversorgung vergütet. Die Nettokosten fallen im Vergleich zum Jahr 2023 voraussichtlich CHF 1'400.00 tiefer aus.

Bildung

Nettoaufwand: CHF 6'722'400.00

Im Bereich Bildung steigen die Kosten am stärksten (CHF 243'000.00). Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule fällt aufgrund der höheren Anzahl Vollzeitstellen auf Primarstufe um CHF 78'400.00 höher aus. Ebenfalls werden neu Entschädigungen, welche vorher über die Lohnbuchhaltung der Gemeinde abgerechnet wurden, via Kanton ausbezahlt.

Der Betriebsbeitrag an die Kreisschule erhöht sich um CHF 107'800.00 infolge höherer Abschreibungen (Installation Container) sowie Mehrkosten im Bereich der Containermiete. Zudem sind verschiedene Unterhaltsarbeiten geplant. Als Basis fungiert die Anzahl Schülerinnen und Schüler zwischen den Vertragsgemeinden. Eine Kostensenkung zeichnet sich im Unterhalt der Schulliegenschaften (CHF 33'600.00) ab. Hier sind jährliche Schwankungen normal. Wie bereits bei den Verwaltungsliegenschaften, ist auch bei den Schulliegenschaften mit erhöhten Energiepreisen (CHF 27'900.00) zu rechnen. Im Bereich der beruflichen Grundbildung ist mit Mehrkosten von CHF 71'000.00 zu rechnen. Ebenso sind Mehrkosten (CHF 10'000.00) im Bereich Sonderschule zu erwarten. Budgetiert werden die aktuell bekannten Fälle.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 235'100.00

Die voraussichtlich um CHF 23'100.00 höheren Nettokosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sind zurückzuführen auf Mehraufwendungen des Bauamts (Verteilschlüssel) sowie auf einen Beitrag an den Aargauischen Musiktag, welcher 2024 in Niederrohrdorf stattfinden wird.



Gesundheit

Nettoaufwand: 960'100.00

Der Bereich Gesundheit schliesst voraussichtlich um CHF 95'600.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Der Gemeindebeitrag an die Spitex Heitersberg fällt gemäss Budget minim höher aus als im Vorjahr. Eine deutliche Erhöhung erfahren die Restkosten für die Pflegefinanzierung (aufgrund aktueller Zahlen und Hochrechnungen). Zudem ist gemäss Infoschreiben (VAKA Gesundheitsverband Aargau/Departement Gesundheit und Soziales) eine generelle Erhöhung von 5,6% geplant. Es sind Mehrkosten von CHF 95'720.00 vorgesehen.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 1'935'040.00

Die Soziale Sicherheit schliesst voraussichtlich um CHF 139'940.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Im Bereich der Alimentenbevorschussung gibt es eine Änderung im Inkassomandat (neues Berechnungsmodell zuzüglich Teuerung). Es werden Mehrkosten von CHF 5'000.00 erwartet. Eine weitere Änderung erfährt die Bevorschussung per 01.01.2024 infolge einer Gesetzesänderung. Neu werden der Bar- und Betreuungsunterhalt bevorschusst. Es sind Mehrkosten (CHF 20'300.00) zu erwarten. Der zahlende Elternteil lebt meist am Existenzminimum und ist nicht in der Lage, die verfügbaren Alimentenzahlungen zu leisten. Daher ist in diesem Bereich mit geringen Einnahmen zu rechnen. Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und des Asylwesens betragen die budgetierten Minderkosten (netto) CHF 17'260.00. Gerechnet wurde mit der Anzahl der aktuellen Sozialhilfefälle sowie der vom Kanton vorgegebenen Aufnahmequote für Schutzsuchende. Wie sich diese Zahlen weiterentwickeln ist zur aktuellen Zeit nicht vorhersehbar. Der Gemeindebeitrag an die Mobile Jugendarbeit Rohrdorferberg fällt im Jahr 2024 voraussichtlich um CHF 9'000.00 höher aus als im Jahr 2023. Dies ist auf die steigende Bevölkerungszahl von Niederrohrdorf zurückzuführen. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fallen die Kosten etwa im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr aus (abhängig von der Anzahl Subventionsgesuche). Der Gemeindeanteil an der Restkostenfinanzierung erhöht sich infolge des Bevölkerungswachstums um CHF 90'500.00. Eine Erhöhung (CHF 4'600.00) ist ebenfalls bei den Krankenkassenverlusten anzunehmen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 988'300.00

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst um CHF 11'300.00 besser ab als im Vorjahr. Im Budgetjahr 2024 ist mit höheren Lohnkosten infolge Teuerung sowie höheren Energiepreisen für die Strassenbeleuchtung zu rechnen. Die Tiefbauarbeiten unterliegen jährlichen Schwankungen aufgrund projektbezogener Arbeiten. Unter anderem sind Kosten budgetiert für die Strassenbeleuchtung (Ersatz Kandelaber und Unterhalt), die Reinigung und die Reparatur der Einlaufschächte, die Reparatur sowie der Unterhalt des Natursteinbelags, die baulichen Anpassungen beim Fussweg der Parzelle 1312, den Neubau der Beleuchtung des Dorfschürplatzes, die Anpassung des Velo- und Fusswegs an der Loonstrasse und der Zweierestrasse sowie für die Pflästerungen inkl. Stellriemenbau der Parkfelder beim Bauamt/Feuerwehrlokal. Es sind Kosten von gesamthaft CHF 30'700.00 vorgesehen. Auf der Ertragsseite präsentieren sich die Parkgebühren für die blaue Zone beim Parkplatz Dorfschür und für die Garage Zentrum besser. Es sind Mehreinnahmen von CHF 18'600.00 gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Ab 2024 kann am Schalter der Gemeinde Niederrohrdorf die «Spartageskarte Gemeinde» gekauft werden. Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des ÖV: Es steht den Kundinnen und Kunden in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Die Kontingentierung je Gemeinde entfällt. Den Gemeinden fallen keine Defizitkosten mehr an.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 409'300.00

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst (im steuerfinanzierten Bereich) voraussichtlich um CHF 6'200.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Im Bereich Gewässerverbauung wird mit der zweiten Etappe der Planung Renaturierung Mülibach «Mülrirai» gestartet. Es werden Kosten von CHF 45'000.00 erwartet. Der Bereich Arten- und Landschaftsschutz unterliegt jährlichen Schwankungen. Im Budgetjahr 2024 ist die Bepflanzung von Naturflächen wie auch Pflegearbeiten an Obstbäumen geplant. Gegenüber dem Vorjahr resultieren Minderkosten von CHF 25'600.00. Der Gemeindeanteil am Friedhofverband reduziert sich aufgrund tieferer Betriebskosten um CHF 37'180.00. Der Bereich Raumordnung unterliegt ebenfalls jährlichen Schwankungen. Im Budgetjahr 2024 sind Anpassungen am Landesinformationssystem (LiS), eine Fachbegleitung bezüglich Anpassung Reglement, die Entwicklung des Egro-Areals sowie die Erstellung von Orthophotos geplant. Gesamthaft ist mit Mehrkosten von CHF 14'900.00 zu rechnen.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Betrieb	Ergebnis inkl. Abschr.	Abschrei- bungen	Selbstfinan- zierung	Nettoinves- titionen
Wasser	- 73'270.00	27'840.00	- 45'430.00	155'000.00
Abwasser	- 248'380.00	28'490.00	- 219'890.00	- 4'000.00
Abfall	- 62'500.00	0.00	- 62'500.00	0.00

Tabelle: Spezialfinanzierungen, in CHF

Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 39'500.00

Keine Bemerkungen.

Finanzen, Steuern (ohne Abschluss)

Nettoertrag: CHF 13'547'000.00

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst voraussichtlich um CHF 605'700.00 besser ab als im Vorjahresbudget. Die Steuereinnahmen werden dank des Bevölkerungswachstums und der höheren Steuerkraft um CHF 606'400.00 höher als im Vorjahresbudget prognostiziert. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich entstehen aufgrund der guten Steuerabschlüsse der letzten Jahre jedoch Mehrkosten über CHF 123'000.00.

Stellenplan

Im Stellenplan sind Erhöhungen im Bereich des Bauamts (aufgrund des Bevölkerungswachstum), der Abteilung Finanzen (aufgrund Bevölkerungswachstum und Rücknahme bisher ausgegliederter Arbeiten), der Zentralen Dienste (aufgrund Bevölkerungswachstum sowie weiter steigendem Aufwand im Bereich der Asylbetreuung) sowie der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal (aufgrund Bevölkerungswachstum in sämtlichen Gemeinden des Gemeindevertrags) vorgesehen.

Abteilung	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitsprojekt	1	1	1	1	1
Bauamt	3	3	3	3	4
Bauverwaltung	1.6	1.8	1.8	1.8	1.8
Betriebsamt	4	3.5	3.5	3.5	3.5
Finanzen	2	1.5	1.5	1.8	2
Hauswarte	9.2	9.2	9.7	10.05	10.05
Kanzlei	3.9	3.8	3.8	4	4.3
Lernende	4	4	4	4	4
Polizei	14.4	14.4	14.4	14.4	15.6
Steuern	2.2	2.2	2.2	2.4	2.4
Total	45.3	44.4	44.9	45.95	48.65

Tabelle: Stellenplan

Investitionen

Mit dem Budget 2024 werden folgende Investitionen (Budgetkredite) genehmigt:

Projekt	Kreditsumme
Planung Erweiterung Räumlichkeiten Regionalpolizei	CHF 85'000.00
Ersatzbeschaffung Fahrzeug Regionalpolizei	CHF 110'000.00
IT-Ersatz Primarschule	CHF 76'100.00
Teilsanierung Kindergarten Clemenz	CHF 95'300.00
Erneuerung Steuerungsanlage Schulhaus Rüsler	CHF 84'600.00
Teilsanierung Mehrzweckhalle / Turnhalle 4	CHF 77'700.00
Umbau Tageskindergarten	CHF 128'000.00
Pumpwerk Holzrüti, Pumpenausbau (GEP-Massnahme)	CHF 66'000.00
Ausbau Trottoir Mellingerstrasse Süd	CHF 160'000.00
Sanierung Birkenweg	CHF 90'000.00
Sanierung Birkenweg, Anteil Wasserversorgung	CHF 70'000.00
Sanierung Birkenweg, Anteil Abwasserbeseitigung	CHF 30'000.00
Landerwerb Parzelle 1312 (Alte Bremgartenstrasse)	CHF 18'000.00
Radwegsanieerung K417 Mellingerstrasse	CHF 86'000.00
Ersatz Wasserzähler inkl. Funkmodul	CHF 135'000.00
Planungskredit Schulraumplanung	CHF 149'700.00

Tabelle: Budgetkredite

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 mit einem Aufwand von CHF 21'697'600.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 24'140.00 zu genehmigen.

Die Finanzkommission hat die einzelnen Posten des Budgets überprüft. Das Budget wurde sorgfältig und in Abstimmung mit den einzelnen Bereichen der Gemeinde erstellt. Das Budget ist geprägt durch Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahresbudget in den Bereichen Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Demgegenüber steht eine Steigerung der Steuererträge.

In einem Schwerpunkt hat sich die Finanzkommission intensiv mit der Budgetierung der Steuern (Fokus Steuern natürliche Personen) auseinandergesetzt. Der Prozess ist unseres Erachtens sehr gut strukturiert und macht einen sehr professionellen Eindruck. Die in den letzten Jahren bei den Steuereinnahmen entstandenen grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung erklären sich unter anderem durch einen eher konservativen Ansatz bei der Schätzung.

Die aktuelle finanzielle Lage ist mit einer Nettoverschuldung von nur 22% sehr gut. Der Ausblick ist stark davon abhängig, welche Investitionen im Rahmen der Schulhausbauten (Oberstufe und Primarschule) notwendig sind. Hier herrscht erst nach Abschluss der aktuellen Planungen eine genügende Visibilität, um eine zuverlässige Aussage über die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen zu machen.

Antrag

Das Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97% sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Abrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Die Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf genehmigte am 23. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit über CHF 220'000.00 und am 22. November 2019 einen Zusatzkredit über CHF 180'000.00 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Nach Projektabschluss hat die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Deren Richtigkeit wird durch den Leiter Abteilung Finanzen bestätigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	400'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	373'118.20
Kreditunterschreitung	CHF	26'881.80
Bruttoanlagekosten	CHF	373'118.20
Einnahmen (Subvention Kanton Aargau)	CHF	40'800.00
Nettoinvestition	CHF	332'318.20

Abweichungsbegründungen

Im Antrag zum Zusatzkredit, welcher am 22. November 2019 vom Souverän beschlossen wurde, war eine Reserve von CHF 20'000.00 für Unvorhergesehenes eingestellt. Die Unterschreitung ist insbesondere auf die geringe Anzahl an Einwendungen (1 gegen BNO / 0 gegen Aufhebung Sondernutzungspläne) zurückzuführen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 5 Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum unter anderem über folgende Themen informieren:

- Information über den Stand der Konsultativabstimmung gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2023
- Information über den Stand der Kreis- und Primarschulplanungen

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können an der Versammlung vom 24. November 2023 nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung durch Stimmenmehr als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden (siehe dazu auch die Erläuterungen zum Vorschlagsrecht auf der nachfolgenden Seite).



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohnergemeindeversammlung.

www.niederrohrdorf.ch

RECHTE DES STIMMBÜRGERS

Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in sachlichem Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstands, der in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlags zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an der nächsten Versammlung beantwortet.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstands an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive oder negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.